Regionalverband
Südlicher Oberrhein
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PlA 11/16
(Anlage)

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br., 13.04.2016

Unser Zeichen: 584232

Planungsausschuss am 28.04.2016

TOP 8 (öffentlich)
Aus- und Neubau des Höchstspannungsnetzes in der Region Südlicher Oberrhein
hier: 380-kV-Netzverstärkung durch Freileitungsneubau in bestehender Trasse zwischen Daxlanden und Eichstetten
Referenten:
- Bertram Bläschke, TransnetBW
- Lukas Rosengrün, TransnetBW

– *Information* –

1. Anlass

Die Energiewende, d. h. der Umbau des Energieversorgungssystems hin zu erneuerbaren Energien, erfordert auch die Optimierung, die Verstärkung und den Ausbau des Stromnetzes auf allen Spannungsebenen. Neben Maßnahmen im Mittel- und Hochspannungsnetz (bis etwa 110 kV) – beispielsweise zur Anbindung von neuen Windparks – bedarf es auch der Weiterentwicklung des Höchstspannungsnetzes (meist 220 oder 380 kV), das dem überregionalen Stromtransport in die Verbrauchszentren dient. Für die Höchstspannungsleitungen in Baden-Württemberg ist die TransnetBW, einer von vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland, verantwortlich.

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (§§ 12a bis 12d EnWG) haben die vier Übertragungsnetzbetreiber der Bundesnetzagentur regelmäßig einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan (NEP) zur Bestätigung vorzulegen. Der NEP „muss alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten, die (...) für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind.“

Im aktuellen NEP aus dem Jahr 2015 ist die Region Südlicher Oberrhein von einer geplanten Netzverstärkung zwischen den Umspannwerken in Karlsruhe-Daxlanden und Eichstetten berührt, die als Projekt „P 49 Netzverstärkung Badische Rheinschiene“ aufgeführt ist. Die rund 120 km lange 220-kV-Freileitung soll demnach mitsamt den Umspannwerken (unter anderem in Offenburg-Weier und Eichstetten) auf 380 kV ertüchtigt werden. Dazu soll in der Trasse der bestehenden 220-kV-Freileitung (s. Anlage, rot eingefärbt) ein Neubau einer 380-kV-Leitung erfolgen. Die alten etwa 45 bis 50 m hohen Masten der 220-kV-Freileitung werden hierfür durch schmalere ca. 60 m hohe Masten und einer neuen Beseilung ersetzt. Auf den Bau zusätzlicher Freileitungstrassen soll somit verzichtet werden. Kleinräumige Umtrassierungen sind nicht ausgeschlossen, wobei berücksichtigt werden muss, dass in nahezu allen Abschnitten Hochspannungsleitungen anderer Netzbetreiber unmittelbar parallel zu der aufzurüstenden 220-kV-Leitung verlaufen. (Anlage)

Ziel der Netzverstärkungsmaßnahme ist zum einen, den an die Leistungsgrenze gekommenen Stromkreis der jetzigen 220-kV-Freileitung zu entlasten. Zum anderen soll der Überlastung der weiter östlich verlaufenden und bereits bestehenden 380-kV-Freileitung (s. Anlage, grün eingefärbt) vorgebeugt werde. An dieser Freileitung sind lediglich Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die sich auf den Austausch einzelner Stahlteile der Gittermasten und in einigen Fällen auf Arbeiten am Fundament beschränken. (Anlage)

Bisherige Aktivitäten des Regionalverbands im Bereich Netzentwicklung

Mit dem Fortschreiten der Energiewende bedarf es nicht nur der Weiterentwicklung der überregionalen Netzinfrastruktur (Übertragungsnetze), sondern gleichzeitig auch der regionalen Verteilnetze (Mittel- und Hochspannungsnetze).

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unterstützen Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Regionale Energiekonzepte“ wurden auf Initiative des Regionalverbands Südlicher Oberrhein die kommunalen und regionalen Windenergiesuchräume von den in der Region tätigen Netzbetreibern hinsichtlich ihrer Netzanbindungsmöglichkeiten auf Grundlage einer gemeinsam entwickelten und einheitlichen Methodik untersucht. Erste Ergebnisse hierzu liegen dem Regionalverband in Form einer „Einspeisekarte“ bereits vor. Eine abschließende Beurteilung der Netzanschlussmöglichkeiten wird nach Konsolidierung der regionalen und kommunalen Gebiete für die Windenergienutzung erfolgen.

Darauf aufbauend wurde mit den Netzbetreibern als längerfristiger Ansatz vereinbart, eine regionale Gesamtstrategie in Form einer „Zielnetzkarte“ zu erarbeiten, um die Anliegen der Planungsträger und Netzbetreiber in Bezug auf den durch die Energiewende erforderlichen Netzausbau im Sinne der Planungs- und Investitionssicherheit zu bündeln und gegenüber der Bundespolitik bzw. der Bundesnetzagentur zu kommunizieren.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 27.03.2014 (DS PlA 02/14) referierten Dr. Ulrich Kleine, Elektrizitätswerke Mittelbaden, sowie Johann-Martin Rogg, badenova, über Problemstellungen der Energiewende aus Sicht der Netzbetreiber. (DS PlA 02/14)

2. Sachstand

Die Netzverstärkung zwischen den Umspannwerken Daxlanden und Eichstetten wurde 2015, wie bereits in den vorangegangenen Netzentwicklungsplänen, erneut von der Bundesnetzagentur als wirksame und erforderliche Maßnahme bestätigt. TransnetBW ist damit zur Umsetzung verpflichtet. Derzeit findet die Vorbereitung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens statt. Für die Genehmigung sind die jeweiligen Regierungspräsidien zuständig.

Gemäß der Raumordnungsverordnung (§ 1 Nr. 14 RoV) soll für die „Errichtung von Hochspannungsfreileitungen mit einer Nennspannung von 110 kV oder mehr" ein Raumordnungsverfahren (§ 15 ROG, §§ 18 und 19 LplG) durchgeführt werden. In diesem Verfahren würde unter Beteiligung des Regionalverbands insbesondere die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft werden. Von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens kann abgesehen werden, wenn die Beurteilung der Raumverträglichkeit des Vorhabens bereits auf anderer raumordnerischer Grundlage hinreichend gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere, wenn das Vorhaben Zielen der Raumordnung entspricht oder in einem anderen gesetzlichen Abstimmungsverfahren festgelegt worden ist (§ 18 Abs. 4 LplG).

Für den Streckenabschnitt von Daxlanden bis Ottersweier wurde vom RP Karlsruhe im November 2015 entschieden, dass ein Raumordnungsverfahren entbehrlich sei. Begründet wird dies damit, dass die Errichtung der 380-kV-Leitung in der bereits vorhandenen Trasse erfolge und somit „bereits stark an den Verlauf anderer Stromtrassen angelehnt" sei. Die Errichtung in einer neuen Trasse sei als „Lösung eher fernliegend", da sie „zu einer Vielzahl neuer Betroffenheiten führen" würde. Kleinräumige Trassenabweichungen, um Überspannungen von Gebäuden zu vermeiden oder größere Abstände zu vorhandener Bebauung zu gewährleisten, können auch ohne Raumordnungsverfahren umgesetzt werden. Eine Berücksichtigung der berührten Ziele und Grundsätze der Raumordnung könne in dem gemäß § 43 Abs. 1 EnWG erforderlichen Planfeststellungsverfahren erfolgen. Eine Entscheidung des RP Freiburg für den Abschnitt von Achern bis Eichstetten am Kaiserstuhl steht noch aus.

Von der derzeitigen Vorplanungsphase bis zur anvisierten Inbetriebnahme der neuen 380-kV-Leitung im Jahr 2021 soll ein kontinuierlicher Dialog mit allen zuständigen Stellen und der Öffentlichkeit stattfinden. TransnetBW führt derzeit Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und deren politischen Gremien. Daneben sind künftig auch Bürgersprechstunden beabsichtigt.

Als Vertreter von TransnetBW werden Bertram Bläschke und Lukas Rosengrün in der Sitzung am 28.04.2016 den aktuellen Sachstand des Projekts und die weiteren Planungsschritte vorstellen.

380-kV-Netzverstärkung Daxlanden - Eichstetten

Zum Aus- und Neubau von 220 auf 380 kV vorgesehene Freileitung Daxlanden - Eichstetten

Bestehende 380-kV-Freileitung (lediglich Instandhaltungsmaßnahmen)

Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen (110, 220, 380 kV)

Umspannwerke (UW)

Bauflächen aus Flächennutzungsplänen

Gewerbliche Bauflächen

Wohn- und gemischte Bauflächen

RVSO / 13.04.2016

Grundlagen:

Internetauftritt TransnetBW, aufgerufen unter: www.transnetbw.de/de/uebertragungsnetz/dialog-netzbau/daxlanden-eichstetten (Stand: 15.04.2016)

Digitale Geodaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19

Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem WIBAS-Verbund, übermittelt aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) des Umweltinformationssystems der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

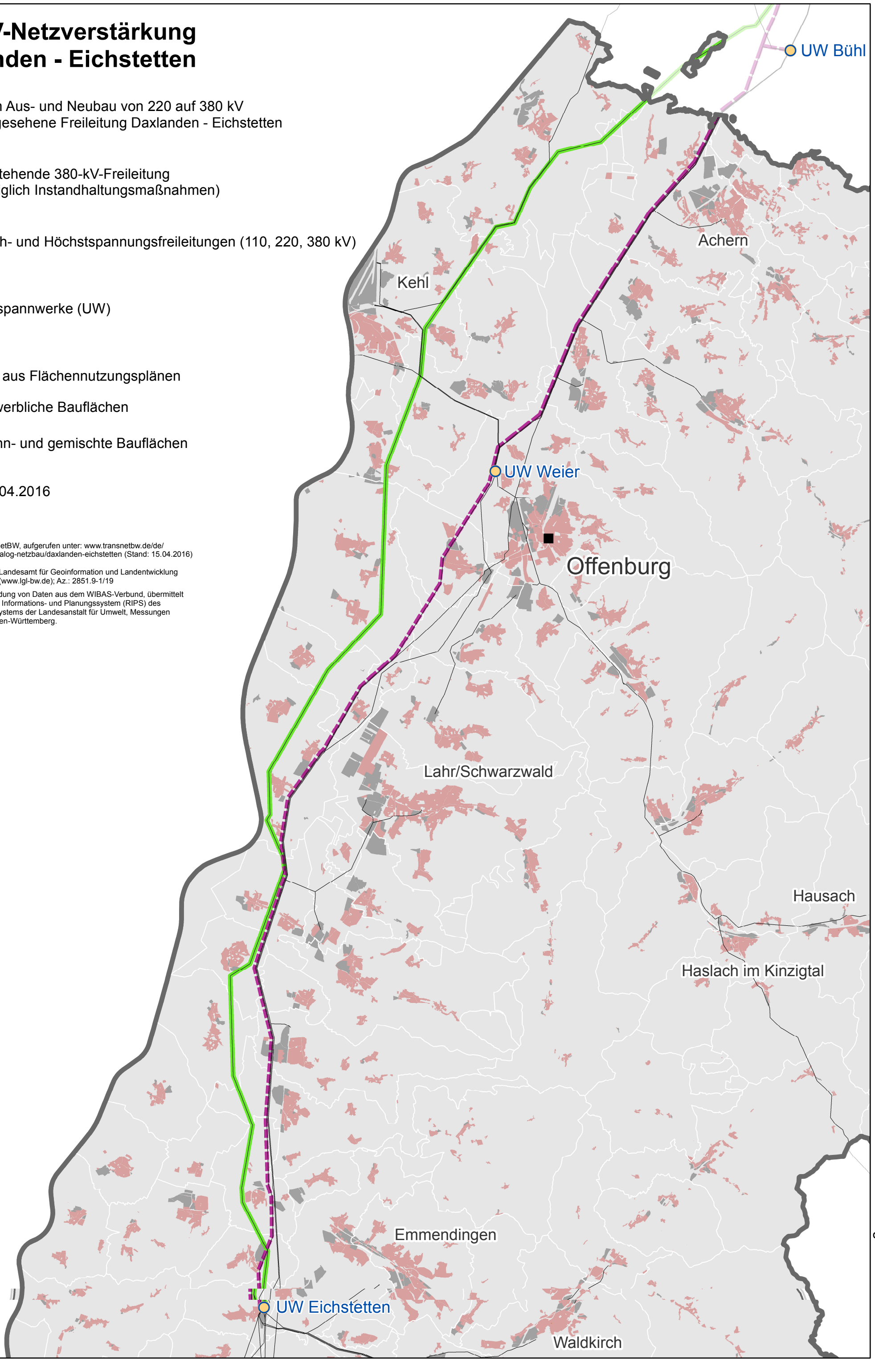

Anlage zu DS PIA 11/16